

Schweizerische Gesandtschaft

London

London, den 24. Februar 1951.

Britische Stellungnahme zu:

- I. Internationale Rohstoff-Organisation
- II. OEEC - EPU
- III. NATO - OEEC
- IV. West/Ost-Handel

I.

Internationale Rohstoff-Organisation.1. Central Group.

Er besteht aus je einem Vertreter Amerikas, Grossbritanniens und Frankreichs (Mr. Gibbson, Lord Knollys und M. de Vitry) und befasst sich mit den Sekretariats-Aufgaben für die einzelnen Rohstoffgruppen. Er sorgt dafür, dass die Einladungen ausgesandt werden, dass Sekretäre und übriges Personal für Konferenzen zur Verfügung stehen etc. Darüber hinaus verfolgt er ganz allgemein die Arbeiten der verschiedenen Rohstoffgruppen. Diese Gruppen haben jedoch dem "Central Group" weder zu rapportieren noch irgendwelche Instruktionen von dieser Stelle entgegenzunehmen. Der "Central Group" hat keinerlei Autorität über die Arbeit der "Commodity Groups". Indessen wird er einen allgemeinen Ueberblick über den Verlauf der Arbeiten der verschiedenen Gruppen haben.

Die OEEC ist im "Central Group" vorderhand nicht vertreten. Nach britischer Auffassung besteht für eine solche Vertretung kein Anlass. Wollte man die OEEC in den "Central Group" hineinnehmen, so müssten ähnliche Begehren des Britischen Weltreiches, der O.A.S. (Organisation of American States) und anderer Ländergruppen ebenfalls berücksichtigt werden, was zur Folge hätte, dass der "Central Group" 10-12 Mitglieder aufweisen und dadurch zu einem schwierig lenkbaren Gebilde würde.



2. Mitglieder der einzelnen "Commodity Groups".

Die an die verschiedenen Staaten abgesandten Einladungen - von USA abgesandt, mit Zustimmung von Grossbritannien und Frankreich - zur Mitarbeit in den "Commodity Groups" sind auf ausschliesslich statistischer Basis vorgenommen worden. Gemäss britischer Darlegung haben keine politischen Ueberlegungen mitgespielt - mit Ausnahme des Ausschlusses des Sowjet-Blocks. Die Staaten, welche die Einladung zur Mitarbeit angenommen haben, stellen rund 80-90% der Produzenten der "free world" dar. Die Gruppen haben heute folgendes Aussehen:

a) Schwefel:

USA, Frankreich, Grossbritannien, Australien, Neuseeland, Kanada, Italien, Belgien, Brasilien, Südafrika; schweizerische Antwort noch ausstehend;

b) Baumwolle:

Belgien, Brasilien, Kanada, Frankreich, Indien, Italien, Mexiko, Peru, Grossbritannien, USA; 2 Antworten noch ausstehend;

c) Tungsten und Molybdenum:

Australien, Bolivien, Brasilien, Chile, Frankreich, Portugal, Spanien, Schweden, Grossbritannien, USA; eine Antwort ausstehend;

d) Manganerz, Nickel, Kobalt:

Belgien, Brasilien, Kanada, Kuba, Frankreich, Indien, Norwegen, Südafrika, Grossbritannien, USA; eine Antwort ausstehend;

e) Wolle:

Australien, Belgien, Frankreich, Italien, Neuseeland, Südafrika, Grossbritannien, Uruguay, USA; eine Antwort ausstehend;

f) Kupfer, Zink, Blei:

Australien, Belgien, Kanada, Chile, Frankreich, Italien, Mexiko, Norwegen, Grossbritannien, USA; eine Antwort ausstehend.

Mit der Arbeit in den Gruppen soll so rasch als möglich begonnen werden, spätestens gegen Ende März 1951.

- 3 -

Ausser den vorgenannten 6 Gruppen sollen weitere Rohstoffe unter internationale Kontrolle gestellt werden, sofern dies nötig sein sollte; in erster Linie denkt man an Kautschuk und Zinn.

3. Schweizerische Beteiligung bei "Commodity Groups".

Die Schweiz ist zur Schwefel-Gruppe eingeladen worden, und zwar aus wirtschaftlichen Ueberlegungen. Gegenüber den übrigen "Commodity Groups" wird die Schweiz ihre Interessen dadurch wahren können, dass sie das von den "Commodity Groups" auszusendende "questionnaire" für ihre Rohstoff-Bedürfnisse ausfüllt und ihren Standpunkt nötigenfalls durch persönliche Interventionen vertritt. Die Tatsache einer direkten Mitarbeit bei den "Commodity-Groups" will an und für sich nicht besagen, dass allfällige Zuteilungen günstiger ausfallen werden. Sollte die Schweiz bei keiner "Commodity Group" mitarbeiten, hat dies keine Folgen hinsichtlich allfälligen Zuteilungen von Rohstoffen. Allerdings erklärt das Foreign Office, dass eine Absage der Schweiz ausserordentlich bedauert würde.

4. Arbeits-Prinzipien der "Commodity Groups".

Allgemeine Regeln über die vorzunehmenden Arbeiten sind nicht festgelegt. Jede "Commodity Group" wird diese für ihren Sektor selbst niederlegen. Die "Commodity Groups" werden sich nicht ausschliesslich mit Zuteilungsfragen befassen, sondern ganz allgemein prüfen, welche Massnahmen angezeigt sind, um der internationalen Rohstoffknappheit zu begegnen:

Ausdehnung der Produktion,
Beschneidung des internen Verbrauchs,
Förderung der Verwendung von Ersatzstoffen,
Ausarbeitung von Verteilungsschlüsseln,
etc.

Sollte es zu Allokationen im Einzelfalle kommen, so werden die Bedürfnisse der einzelnen Staaten auf Grund von Fragebogen ermittelt. Die in den "Commodity Groups" nicht vertretenen Staaten werden je nach Notwendigkeit und Bedeutung eingeladen werden, die Eingaben mündlich zu erläutern. Die Verteilung soll hernach auf Basis des Verbrauchs in Stichjahren abhängen.

- 4 -

Die von den "Commodity Groups" auszuarbeitenden Empfehlungen an die verschiedenen Regierungen sollen auf Basis der Einstimmigkeit getroffen werden. Die "Central Group" hat mit diesen Empfehlungen nichts zu tun. Es wird angenommen, dass die verschiedenen Regierungen - zum mindesten die in den betreffenden Rohstoffgruppen vertretenen Länder - die Empfehlungen ausführen werden, da sie auf dem Prinzip der Einstimmigkeit basieren und somit die betreffenden Länder-Vertreter schon vorher von ihren Regierungen ermächtigt wurden, allfälligen Empfehlungen zuzustimmen.

5. Einfluss von NATO-Prinzipien auf die Rohstoff-Organisation.

Das Foreign Office verneint, dass die NATO-Prinzipien - Rohstoffzuteilungen für Aufrüstungszwecke - irgendwelche Priorität über andere Verteilungsprinzipien haben sollen. Die "essential civilian needs" sollen in gleicher Weise wie die militärischen Ansprüche berücksichtigt werden. Dabei steht es allen Staaten frei, ihre Bedürfnisse auch für militärische Zwecke zu statuieren, unabhängig von der Mitgliedschaft bei NATO oder ähnlichen Organisationen. Grossbritannien bezeichnet sogar die "civilian needs" als gleichbedeutend wie die "rearmament requirements".

6. West/Ost-Handel und Rohstoff-Organisation.

Der West/Ost-Handel soll auf die Arbeit der Rohstoff-Organisation keinen Einfluss ausüben. Grossbritannien will vermeiden, dass die Rohstoff-Organisation auch nur den Anschein eines halb-politischen Instruments erwecken soll. Ebenso soll die Rohstoff-Organisation nicht als Blockade-Instrument dienen. Man denkt daran, im Falle von internationalen Zuteilungen auch Zuteilungen an die Ost-Staaten ins Auge zu fassen - allerdings nur in einem solchen Umfange, der keinerlei Möglichkeit für "stock-piling" bestehen lässt. Die Sowjet-Staaten sind nicht zur Mitarbeit an der Rohstoff-Organisation eingeladen worden, weil nach britischer Auffassung deren Anwesenheit zum vornherein positive Resultate verunmöglicht hätte. Allerdings ist es auch sehr fraglich, ob die Ost-Staaten nötigenfalls Vertreter "auf Abruf" nach Washington zu den Rohstoff-Diskussionen senden werden. Wenn nicht, so dürften lediglich Zuteilungen auf statistischer Grundlage in Frage kommen (Vergl. IV, Ziff. 5).

Es scheint, dass vor allem Indien gegen jegliche Verpolitisierung der Rohstoff-Organisation aufgetreten ist. Angeblich soll Indien ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, dass es an Rohstoff-Diskussionen nicht teilnehmen könne, wenn Aspekte des West/Ost-Handels oder der Blockade hineinspielen würden.

- 5 -

7. OEEC und Rohstoff-Organisation.

Es ist nicht geplant, der OEEC irgendwelche Funktionen für die europäische Verteilung der in Washington behandelten Rohstoffe zuzuteilen. Indessen wird die OEEC im Rahmen der am 2. Dezember 1950 in Paris gefassten Resolution prüfen, welches der "end use" von Rohmaterialien ist und ob der Konsum eingeschränkt oder auf Ersatzstoffe umgelagert werden kann. Sofern OEEC Vorschläge oder Kommentare in Washington anzubringen hat, so soll ihr hierfür die Möglichkeit geboten werden.

Zusammenfassung.

1. Das Foreign Office betont mit Nachdruck, dass die Rohstoff-Organisation weder ein politisches noch ein Blockade-Instrument sein soll.
2. Das Resultat der Diskussion wird nicht notwendigerweise in der Ausarbeitung eines Zuteilungs-Systems bestehen, sondern kann in verschiedene andere Empfehlungen ausmünden.
3. Fragen des West/Ost-Handels sollen bei den Rohstoff-Diskussionen keine Rolle spielen. Es werden auch Rohstoff-Zuteilungen an den Sowjet-Block ins Auge gefasst.
4. NATO-Prinzipien sollen bei Zuteilungsfragen keine Priorität beanspruchen können.

II.

OEEC - EPU

1. Unabhängigkeit der OEEC.

Die Britische Regierung ist entschlossen, die OEEC als selbständige Organisation weiter zu erhalten; sie soll sowohl von NATO sowie von irgendeiner andern halb-politischen oder halb-militärischen Organisation scharf getrennt werden. Grossbritannien gibt sich darüber Rechenschaft, dass ein weiteres Verbleiben der neutralen Staaten im Falle der Annäherung der OEEC an andere Organisationen recht schwierig würde.

2. OEEC und Verteilung militärischer Hilfe.

Grossbritannien wird allfälligen Plänen, wonach die amerikanische militärische Hilfe an Europa via OEEC-EPU verteilt werden soll, keine Unterstützung gewähren. Für militärische Hilfe soll gemäss britischer Auffassung die NATO beansprucht werden. Möglicherweise werden sich die Amerikaner - wie bei der Marshall-Hilfe - auf bilaterale Vereinbarungen konzentrieren, um die Einzelheiten der militärischen Hilfe festzulegen. Grossbritannien würde dieses Vorgehen bedauern, weil die militärischen "efforts" einen multilateralen Charakter haben und nicht in getrennte Leistungen der einzelnen Länder aufgeteilt werden können.

- 6 -

"It is not the purpose of OEEC to be used for defence purposes which belong to NATO. This question has, by the way, not yet arisen", lautete die Antwort des Foreign-Office-Vertreters, mit welchem die Angelegenheit diskutiert wurde.

3. OEEC und zivile amerikanische Hilfe.

Eine allfällige amerikanische Hilfe für zivile Zwecke an Europa kann weiterhin durch OEEC gehen. Gegenwärtig hat OEEC noch mit Marshall-Fragen zu tun; nach Beendigung der Marshall-Hilfe dürfte jedoch weitere zivile Hilfe an gewisse europäische Staaten wie Griechenland, Oesterreich, Westdeutschland - eventuell auch Italien - nach wie vor unerlässlich sein. Für die Bearbeitung dieses Fragenkomplexes ist die OEEC das richtige Instrument.

4. Zukünftige Funktionen der OEEC.

Das Foreign Office betrachtet die weitere Tätigkeit der OEEC wie folgt:

- a) OEEC wird mit der Behandlung der hauptsächlich in Europa konsumierten oder produzierten Rohstoffe betraut sein (Kohle, eventuell Stahl und Holz);
- b) Weiterführung und Ueberwachung der Liberalisierung des Handels;
- c) Durchführung der Europäischen Zahlungsunion;
- d) Behandlung der amerikanischen zivilen Hilfe an Europa;
- e) Kontrolle und Harmonisierung des Endzweckes von Rohstoffen (Beschlüsse OEEC anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 1950).

Hingegen sind der OEEC bei der Verteilung der in Washington behandelten Rohstoffe keine Funktionen zugeordnet.

Das Foreign Office ist deutlich der Meinung, dass die OEEC künftighin eine geringere Bedeutung haben wird als bis anhin. Auch unter den Sektoren, welche gegenwärtig noch in den Bereich der OEEC fallen, befinden sich Komitees, welche überflüssig sind (wie etwa "Manpower Committee" oder "Committee for Overseas Territories"). Diese überflüssigen Funktionen sollen abgebaut werden.

Ob für die OEEC auch Gefahr besteht, dem "Council of Europe" angegliedert zu werden, ist heute noch nicht klar. Grossbritannien würde gegen solche Tendenzen ebenfalls Stellung beziehen.

5. OEEC und West/Ost-Handel.

Aspekte des West/Ost-Handels sollen gemäss britischer Ansicht mit der Tätigkeit der OEEC in keiner Art und Weise verbunden sein.

Schlussbemerkung.

Die Briten sind überzeugt, dass es ihnen gelingt, die OEEC auf ihre bisherigen wirtschaftlichen Zwecke zu beschränken, auch wenn möglicherweise die USA andere Gedankengänge haben. Den Engländern liegt viel daran, die neutralen Staaten in der OEEC zu behalten. Sie glauben auch, dass den Neutralen die weitere Mitgliedschaft angesichts der vorstehenden Darlegungen ohne Bedenken möglich sein sollte.

III.

NATO - OEEC.1. Tatsächliche Verbindungen ?

Die heutigen Verbindungen beschränken sich auf die Arbeiten des Zwölfer-Komitees. Dieses Komitee ist allerdings offiziell bereits ein volles NATO-Organ, setzt sich indessen aus OEEC-Vertretern zusammen.

2. Welche Art der Zusammenarbeit NATO-OEEC ?

Es gehen Gerüchte um, wonach die Amerikaner an die Gründung eines allgemeinen R.E.B. (Financial and Economic Board) denken. Dieser F.E.B. soll alle wirtschaftlichen Komitees von NATO umfassen und ebenso die ECA-Mission einschliessen. Die gegenwärtige Doppelspurigkeit in der Behandlung von Wirtschaftsfragen zwischen NATO, OEEC und ECA ist den Amerikanern nicht genehm.

Die Engländer sind dem Gedanken, dass gewisse wirtschaftliche OEEC-Tätigkeiten an die NATO übergehen, nicht abhold, doch würden sie im Falle einer solchen Entwicklung auf eine klare Scheidung der an NATO abgetretenen Funktionen von OEEC drängen. Sie haben auch bereits daran gedacht, die britische OEEC-Delegation nötigenfalls wesentlich zu reduzieren.

Der englische Widerstand gegen eine Verlegung des NATO-Hauptquartiers von London nach Paris wird teilweise durch die Ueberlegung mitbedingt, dass durch einen solchen Wohnsitzwechsel die Gefahren einer Vermischung von OEEC und NATO vergrössert würden.

IV.

West/Ost-Handel.

1. Die gegenwärtig bestehenden Alphanth-Listen sind vorläufig abgeschlossen. Neue Diskussionen über die Zulassung anderer Artikel finden zurzeit nicht statt.

2. Die Frage, ob Sanktionen getroffen werden sollen gegenüber Staaten, welche die Anwendung der Alphanth-Listen ablehnen, ist im Schosse der Alphanth-Gruppe noch nicht zur Sprache gelangt. Grossbritannien wäre einer solchen Diskussion abhold. Wenn Amerika gegenwärtig Ausfuhrlicenzen gegenüber der Schweiz aus Gründen des West/Ost-Handels zurückhält, so ist dies eine unter den heutigen Verhältnissen unilaterale Massnahme. Im übrigen werden auch amerikanische Ausfuhrlicenzen gegenüber UK zurückgehalten.

- 8 -

3. Das schweizerische Memorandum vom 31. Januar 1951 ist befriedigend hinsichtlich Transithandel, nicht jedoch betreffend Exporte schweizerischer Güter. Das Memorandum wird gegenwärtig auf "ministerial level" geprüft, wobei auch das weitere Vorgehen festgelegt werden soll.

Die Engländer sind willig, vom schweizerischen Zertifikats-System möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sie werden auch die übrigen Staaten der Alphanth-Gruppe zu einer gleichen Haltung einladen.

4. Die Alphanth-Listen sind von Grossbritannien wohl den einzelnen Commonwealth Countries, nicht jedoch beispielsweise den Südamerikanischen Regierungen überreicht worden. Ob Amerika eine solche Uebergabe vorgenommen hat, ist den Engländern nicht bekannt.

Auch innerhalb des Commonwealth scheint keine absolute Einigkeit zu herrschen. So ist zum Beispiel Indien äusserst vorsichtig, an Blockademassnahmen gegenüber China oder Russland teilzunehmen. Die Türe für Exporte von kritischen Gütern nach dem Osten bleibt daher auch innerhalb des Commonwealth offen.

5. Es scheint, dass die Absicht besteht, innerhalb der internationalen Rohstoff-Kontrollen, wie oben ausgeführt, auch Quoten für den Sowjet-Block festzusetzen. Diese Quoten können sich teilweise auf Güter erstrecken, welche auf den Alphanth-Verbotslisten figurieren.

Gemäss britischer Interpretation sind jedoch die der Alphanth-Gruppe angeschlossenen Staaten nicht ermächtigt, im Rahmen der Rohstoff-Organisation Export-Möglichkeiten zu erhalten, welche mit den bestehenden Verpflichtungen gemäss Alphanth-Listen nicht übereinstimmen. ("UK will do nothing inconsistent with other obligations.") Obwohl somit Rohstoff-Quoten für Sowjet-Länder möglicherweise geschaffen werden, so können entsprechende Ausfuhren von den Alphanth-Staaten nicht vorgenommen werden. Hingegen sind andere Staaten wohl zu solchen Exporten in der Lage (vergl. Kautschuk-Konferenz).

6. Es bestätigt sich, dass grundsätzlich solche Verträge, welche bei Inkrafttreten der Alphanth-Listen bereits bestanden, auch heute noch ausgeführt werden können, unabhängig von der Natur der betroffenen Güter. Grossbritannien wird sich allerdings bemühen, die kritischen Exporte trotz bestehender Verträge zu stoppen (Erklärung Wilson, Dezember 1950).

Neue Verpflichtungen für Exporte von kritischen Gütern können angenommen werden, sofern der Export der Alphanth-Gruppe nützlicher ist als der Import für den Sowjet-Block. Indessen ist die Zustimmung der Alphanth-Gruppe für solche neuen Verpflichtungen nötig.

7. Die Briten würden es begrüßen, wenn die Schweiz eine detaillierte Statistik ihrer Exporte nach den Ost-Staaten aushändigen könnte. Möglicherweise würde die Aushändigung einer solchen Statistik und die daraus folgende Erkenntnis, dass die schweizerischen Exporte praktisch unbedeutend sind, die alliierten Befürchtungen entkräften.

8. Die Engländer geben sich darüber Rechenschaft, dass die Schweiz im Rahmen ihrer Neutralität kaum diskriminieren kann. Sie fragen sich, ob es für die Schweiz möglich wäre, irgend etwas im Sinne der alliierten Wünsche "unter der Hand" ("under the counter") zu tun? Sie geben sich jedoch kaum Illusionen hin, dass ein solcher alliierter Vorschlag schweizerischerseits positiv aufgenommen würde.

Anlässlich einer Diskussion über Diskriminierung erwähnte ein Sprecher des Foreign Office die Möglichkeit, dass die Weststaaten der Schweiz bestimmte Rohstoffe liefern könnten, wobei diese Lieferungen mit der Auflage verbunden würden, dass die Schweiz ebenfalls bestimmte Fertigprodukte an die Weststaaten liefere. Dieses Verfahren sollte es der Schweiz ermöglichen, Diskriminationsgefahren im Handel zu vermeiden.

Légation de Suisse.

18, Montagu Place,
London, W.1.

UM/RA

24. Februar 1951.

Herr Minister,

Ich habe in den vergangenen Tagen verschiedene Abklärungen beim Foreign Office vornehmen lassen, um die heutige britische Stellungnahme zu diversen Fragen internationalen Charakters zu erfahren. Diese Abklärungen bezogen sich auf 4 Fragen-Gruppen, nämlich:

- I. Internationale Rohstoff-Organisation
- II. OEEC - EPU
- III. NATO-OEEC
- IV. West/Ost-Handel.

Im beiliegenden Bericht finden Sie eine Zusammenfassung der britischen Ansichten zu den einzelnen Problemen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

sig. H. de Torrenté

1 Beilage

Der gleiche Brief geht mit Beilage an die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements.

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements

B e r n